

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Rede Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs (18.11.1879)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Rede

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs

bei der Eröffnung der Ständeversammlung am 18. November 1879.

Edle Herren und liebe Freunde!

Ich heiße Sie herzlich willkommen bei Ihrem Eintritt in die Arbeiten des Landtags.

Seit Ihrer letzten Tagung haben die Organe des Reiches wichtige Veränderungen der Zoll- und Steuer-gesetzgebung herbeigeführt.

Die finanziellen wie die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands machten das Eingreifen der Gesetzgebung auf den genannten Gebieten zur Nothwendigkeit und in dieser Erkenntniß war Meiner Regierung bemüht, zu einer möglichst befriedigenden Lösung der hier gestellten Aufgaben beizutragen. Möge das schließlich zu Stande gekommene Werk auch Meinem Volke zum Segen gereichen!

Ich habe auch in diesem Jahre manche bedeutame Anlässe benützt, um verschiedene Landestheile zu besuchen. Wenn Ich von dieser Stätte aus Meiner dankbare Befriedigung ausspreche für die mannigfachen Beweise treuer Ergebenheit und wohlthunenden Vertrauens, welche Mir hiebei zu Theil geworden sind, so ist es Mir zugleich eine werthe Pflicht, Mein Volk in der sicheren Zuversicht zu bestärken, daß der Wille Meiner Regierung unablässig darauf gerichtet ist, der Förderung öffentlicher Wohlfahrt auf allen Gebieten des Staatslebens sich mit aufrichtiger Hingebung zu widmen. Mit gleicher Aufmerksamkeit wird sie ihre Fürsorge sowohl den wirtschaftlichen Zuständen des Landes als den religiösen, sittlichen und geistigen Interessen des Volkes zuwenden, und es wird, so hoffe Ich, den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung gelingen, auch die bis dahin noch nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näher zu bringen.

Der für ganz Deutschland hoch bedeutsame Zeitpunkt der Einführung der Reichsjustizgesetze begründet für die Justizverwaltung die Nothwendigkeit, sich zunächst vorwiegend den Aufgaben des Vollzugs zu widmen.

Das gleiche Bedürfniß liegt auch für die andern Zweige der Staatsverwaltung vor und begegnet dem allseitig lebhaft empfundenen Wunsche, die Arbeit der Gesetzgebung nach so großer und umfassender Thätigkeit möglichst beschränkt zu sehen. Zur Herbeiführung eines festen Rechtszustandes müssen die Gesetze dem zu häufigen Wechsel entzogen werden. Meiner Regierung wird demgemäß nur wenige unverschiebliche Gesetzesvorlagen an Sie gelangen lassen, darunter voransichtlich den Entwurf eines Staatsgesetzes, das sich in Vorbereitung befindet.

Die Staatsfinanzen leiden unter dem lange andauernden Druck der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und nehmen die ganze Fürsorge Meiner Regierung in Anspruch.

Das Sinken der Reinerträge der Staatseisenbahnen erfordert zur Sicherstellung der finanziellen Grundlagen dieses werthvollen Besitzthums einen beträchtlichen Zuschuß aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts.

Ein Theil dieses Erfordernisses wird aus der vom Reich zu erwartenden Einnahmequote gedeckt werden können, ein anderer Theil aber den allgemeinen Staatshaushalt und zwar um so fühlbarer belasten, als dieser selbst, bei dem Rückgang der ordentlichen Einnahmen und dem gänzlichen Fehlen von Ueberschüssen aus früheren Jahren, zur Herstellung des Gleichgewichts einer wesentlichen Vermehrung der Staatseinnahmen benöthigt ist.

Wenn diese Verhältnisse selbstverständlich es bei

Aufstellung des Budgets zur Nothwendigkeit gemacht haben, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes jede zulässige Ersparniß eintreten zu lassen, namentlich aber im außerordentlichen Etat auch gegenüber manchen sonst berechtigten Anforderungen eine nicht gewohnte Zurückhaltung zu beobachten, und wenn es hierbei doch nicht zu umgehen ist, die Steuerkraft des Landes in erhöhte Mitleidenschaft zu ziehen, so möchte Ich Mich um so lieber der Hoffnung hingeben, daß die Zeit nicht allzuferne sei, in welcher wiederum auf eine Entlastung der Steuerpflichtigen Bedacht genommen und mit erneuter Zuversicht an eine ausgiebigere Befriedigung vorhandener Bedürfnisse, sowie an die Ausführung neuer, zeitweilig zurückgestellter Unternehmungen herangetreten werden kann.

Ich zweifle nicht, daß Sie der Prüfung des Bud-

gets Ihre ernsteste Fürsorge widmen wollen, und daß Sie das Bestreben Meiner Regierung, die bewährte Ordnung unserer Finanzen zu erhalten, gerne unterstützen werden.

Edle Herren und liebe Freunde!

Meine lebhafteste Theilnahme, Mein volles Vertrauen und Meine treuen Wünsche begleiten Sie in Ihren bevorstehenden Verathungen. Sie werden dabei — daß bin Ich sicher — gleich Mir und Meiner Regierung stets geleitet sein von dem Wohle unseres theuren Heimathlandes, und aus solcher Einmüthigkeit in unserem Ziel wird, so hoffe und glaube Ich, dem Lande Heil und Frieden erwachsen.

Dazu wolle Gott seinen Segen geben!